

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

zum Thema:

Lehren aus dem Blackout in Berlin (2) – Durchführung der Krisenbewältigung

und **Antwort** vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25202
vom 11. Februar 2026
über Lehren aus dem Blackout in Berlin (2) – Durchführung der Krisenbewältigung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr waren mit wie vielen Einsatzkräftestunden mit Bezug zum Stromausfall im Berliner Südwesten und dessen Folgen im Einsatz?

Zu 1.:

Im Rahmen des Stromausfalls im Berliner Südwesten wurden im Zeitraum vom 03. bis zum 16.01.2026 10.011 Einsatzkräfte der Polizei eingesetzt, davon 1.791 Unterstützungskräfte der Bundespolizei und anderer Bundesländer. Insgesamt wurden 58.977 Einsatzkräftestunden geleistet.

(Quelle: interne Datenerhebung Landespolizeidirektion Stab 113, Stand: 18. Februar 2026)

Die Einsatzzeiten der Berliner Feuerwehr können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Organisation	03.01. Tag	03.01. Nacht	04.01. Tag	04.01. Nacht	05.01. Tag	05.01. Nacht	06.01. Tag	06.01. Nacht	07.01. Tag	07.01. Nacht	08.01. Tag	08.01. Nacht	09.01. Tag	09.01. Nacht	10.01. Tag	10.01. Nacht
Grundschutz BFW	595	565	618	550	615	601	614	563	624	571	615	576	607	557	599	534
BFW (Einsatzstab, ÖEL, Verbinder)	68	27	149	62	50	40	49	40	57	42	44	38	18	21	21	0
Freiwillige Feuerwehr	28	44 (ab 22 Uhr)	9	10	7	8	12	8	48	2	2	1	2	4	2	0
Feuerwehr NRW	0	0	0	0	0	36	70	70	70	70	70	0	0	0	0	0
Gesamt zusätzlich	96	71	158	72	57	84	131	118	175	114	116	39	20	25	23	0

Dienstzeiten Berliner Feuerwehr 03.01. - 10.01.2026

Die Zahlen beziehen sich, sofern nicht abweichend vermerkt, auf die Dienstzeiten von 07:00 bis 19:00 Uhr (Tag) oder 19:00 - 07:00 Uhr (Nacht) und sind über die gesamte Dauer nicht additiv zu betrachten.

Eine Zuordnung von Einsatzkräften der Berliner Feuerwehr zur ausschließlichen Lagebewältigung des Stromausfalles Steglitz-Zehlendorf ist nicht möglich. Aufgrund der ohnehin angespannten Situation im Bereich der Notfallrettung, aber auch in der Technischen Gefahrenabwehr, wurden sowohl Einsatzmittel des Grundschutzes als auch des lagebedingten Sonderbedarfes sowohl im regulären Einsatzgeschehen als auch in der Bewältigung der Großschadenslage eingesetzt, um einen möglichst effizienten Ressourceneinsatz zu erreichen.

2. Wie viele Einsatzkräfte der Berliner Hilfsorganisationen und des THW waren mit Bezug zum Stromausfall und dessen Folgen im Einsatz und wie viele davon waren ehrenamtliche Helfer*innen (bitte nach Organisationen und Einsatzkräftestunden nach Tagen aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Organisation	03.01. Tag	03.01. Nacht	04.01. Tag	04.01. Nacht	05.01. Tag	05.01. Nacht	06.01. Tag	06.01. Nacht
THW	87	89	135	111	119	123	142	175
HIO*	150	26	53	50	63	80	62	50

*Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den eingesetzten Helfenden von THW und Hilfsorganisationen ausschließlich um Ehrenamtliche handelt.

Organisation	07.01. Tag	07.01. Nacht	08.01. Tag	08.01. Nacht	09.01. Tag	09.01. Nacht	10.01. Tag	10.01. Nacht
--------------	---------------	-----------------	---------------	-----------------	---------------	-----------------	---------------	-----------------

THW	240	209	153	198	128	102	31	0
HIO*	74	33	44	7	7	0	0	0

3. Wie viele Einsatzkräfte der Bundeswehr waren mit Bezug zum Stromausfall und dessen Folgen im Einsatz (bitte nach Einsatzanlass und Einsatzkräftestunden nach Tagen aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Einsatzzeiten der Bundeswehr kann noch nicht ermittelt werden. Hintergrund ist, dass mehrere Verbände der Bundeswehr in die Amtshilfeverfahren involviert waren und ihre jeweiligen Einsatzzeiten eigenständig ermitteln und verwalten.

Die untenstehende Tabelle enthält die Anzahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, aufgeschlüsselt nach einzelnen Tagen sowie als Gesamtsumme dargestellt.

	03.01.2026	04.01.2026	05.01.2026	06.01.2026	07.01.2026	08.01.2026	09.01.2026	10.01.2026
Einsatzanlass	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte	Einsatzkräfte
Betankung				7	8	6	2	9
Verpflegung				6	47			
Unterkunft			2			2	1	
Stromerzeuger						12	5	6
Koordinierung (LKdo BE)	5	8	20	16	16	16	16	7
Tagessumme	5	8	22	29	71	36	24	22
Gesamtsumme	217							

4. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Hilfsorganisationen (einschließlich des THW) formal mit welcher Anforderung alarmiert (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Das THW war im Grunde durchweg tätig und unterstützte die Berliner Feuerwehr bei der sachkundigen Erkundung von kritischen Objekten, der gezielten Notstromversorgung mit Hilfe von Netzersatzanlagen (NEA) sowie in der dazugehörigen Tanklogistik.

Laut Dokumentation wurden die übrigen HIO (MHD, JUH, DRK, ASB und DLRG) wie folgt herangezogen:

Datum	HIO	Betreuung	Transport	Einsatzleitwagen	VerbindungsP
03.01.2026	ASB	X	X	X	
03.01.2026	JUH	X	X	X	
03.01.2026	MHD	X	X		

03.01.2026	DRK	X	X		
03.01.2026	DLRG	X	X		
09.01.2026	DRK	X			X

Die Heranziehungen vom 03.01.2026 erstreckten sich bis einschließlich 08.01.2026. Für den 09.01.2026 wurde nur eine Betreuungsgruppe für die Unterkunft am Rathaus Zehlendorf herangezogen. Zwischendurch wurde die Heranziehung aufgrund der ausgerufenen Großschadenslage hinsichtlich der Rechtsgrundlage aktualisiert.

5. Welche weiteren Vereine, Initiativen und Verbände waren in welchem Umfang in die Einsatzbewältigung involviert?

Zu 5.:

Folgende Vereine, Initiativen und Verbände waren in folgendem Umfang involviert:

Humanity First (Versorgung von Betroffenen), An-Nusrat e.V. – Islamischer Wohlfahrtsverband (Versorgung von Betroffenen), Freiwillige Feuerwehr Ortsverbände (Ortsteile: Gatow), THW-Landesverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt (Bereitstellung Infrastruktur (Stromaggregate, Netzersatzanlagen, Notrufannahmestellen), DLRG Landesverband Berlin e.V. – Katastrophenschutz (Versorgung von Betroffenen, Betreuung Notunterkunft), Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V (Betreuung in Notunterkünften), Malteser Hilfsdienst Ortsbeauftragter Süd (Koordination vor Ort, Krankentransport), Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Koordination vor Ort, Betreuung in Notunterkünften), Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e.V. ASB-Landesgeschäftsstelle (Betreuung in Notunterkünften), Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) (Kostenfreie Entsorgung von Lebensmitteln), Polizei Berlin, Feuerwehr Berlin/ NRW (Generatoren), Bundeswehr (Kraftstoffversorgung, Verpflegung, Unterbringung, Stromerzeugungsanlage), Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde, Evangelische Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde, Lichterfelde Süd: Familienzentrum BusStop des Evangelischen Jugendhilfevereins, Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde, Trinitas-Kirchengemeinde, Markus-Kirchengemeinde, Matthäus-Kirchengemeinde, Patmos-Kirchengemeinde, Evangelische Paulus-Kirchengemeinde Lichterfelde, Evangelische Lukas-Kirchengemeinde Steglitz.

6. Welche Kosten entstanden für die Heranziehung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen, des THW, der Bundeswehr und ggf. weiteren Amtshilfeersuchen (bitte aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Zu den entstandenen Kosten für die Heranziehung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen, des THW sowie der Bundeswehr liegen dem Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließenden Zahlen vor.

7. Wie viele Straftaten wurden im betroffenen Gebiet während des Stromausfalls erfasst (bitte nach Tagen und Delikten aufschlüsseln)? Welche Effekte hatte der Stromausfall auf das Einsatzaufkommen und die Einsatzsteuerung? Gab es herausragende Vorfälle in diesem Kontext, wenn ja welche und in welcher Form wurden diese dokumentiert?

Zu 7.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatisik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen. Im Rahmen der Auswertung wurden Taten berücksichtigt, deren Tatzeitbeginn zwischen dem 03.01.2026 und dem 07.01.2026 lagen. Als räumliche Begrenzung des vom Stromausfall betroffenen Gebiets wurden alle Kontaktbereiche (KoB) des Polizeiabschnitts (A) 43, mit Ausnahme der KoB 4320 und 4321, sowie die KoB 4608, 4616 und 4627 bis 4632 des A 46 berücksichtigt.

Straftaten im vom Stromausfall betroffenen Gebiet im Zeitraum vom 3.–7. Januar 2026					
Delikt	Fallzahlen pro Tag				
	3. Jan 26	4. Jan 26	5. Jan 26	6. Jan 26	7. Jan 26
Automateneinbruch	0	1	0	0	0
Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede	0	0	2	2	0
Betrug	0	0	0	1	1
Diebstahl an/aus Kfz	1	0	0	3	1
Geschäfts- und Betriebseinbruch	2	1	0	0	0
Hausfriedensbruch	2	1	1	2	0
Hehlerei	0	1	0	0	0
Keller- und Bodeneinbruch	0	1	0	0	0
Körperverletzung	3	1	2	2	3
Kraftwagendiebstahl	0	1	0	0	2
Ladendiebstahl	0	0	0	2	0
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	1	0	0	1	1
Sachbeschädigung	2	2	2	1	2
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	2	0	0	0	1

sonstige Straftaten StGB	0	0	0	1	0
sonstiger BSD	0	1	0	0	0
sonstiger EFD	1	0	1	1	1
strafrechtliche Nebengesetze	0	0	0	0	1
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	0	0	0	1	0
Taschendiebstahl	0	0	2	0	0
Urkundenfälschung	0	1	0	0	0
Villeneinbruch	3	3	3	1	0
weitere Sexualdelikte	0	0	0	0	1
Wohnungseinbruch	2	2	0	1	2
gesamt	19	16	13	19	16

Quelle: DWH FI, Stand: 16. Februar 2026

Der Stromausfall hatte keine Auswirkungen auf die Einsatzsteuerung. Im genannten Zeitraum wurde der Einsatzanlass „ausgelöste Alarmanlage“ 169 mal im Einsatzleitsystem der Polizei Berlin (DWH PELZ) erfasst. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich hierbei um einen Fehlalarm, der sich größtenteils durch die Trennung von der Stromversorgung bzw. deren Wiederherstellung erklären lässt. Die Anzahl der Einsätze im relevanten sowie in vergleichbaren Zeiträumen (Sa.-Di.) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Auf eine Betrachtung der für den 07.01.2026 erfassten Einsätze wurde verzichtet, da an diesem Tag die Stromversorgung ab 11:00 Uhr wieder vollumfänglich hergestellt war.

	Zeitraum	Einsätze
Zeitraum des Stromausfalls	3. Jan – 6. Jan 2026	1.015
Vergleichszeitraum	6. Dez – 9. Dez 2025	669
Vergleichszeitraum	10. Jan – 13. Jan 2026	617

Quelle: DWH PELZ, Stand: 14. Januar 2026

Die Anzahl der Einsätze lag im Zeitraum des Stromausfalls durchschnittlich ca. 65 % höher als in vergleichbaren Zeiträumen. Der Polizei Berlin sind darüber hinaus keine herausragenden Vorfälle bekannt geworden.

8. Wie viele reguläre Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst wurden während des Stromausfalls im betroffenen Gebiet geleistet (bitte nach Tagen sowie Brandbekämpfung, technischer Hilfeleistung und medizinischer Gefahrenabwehr aufschlüsseln)? Welche Effekte hatte der Stromausfall auf das Einsatzaufkommen und die Einsatzsteuerung?

Zu 8.:

Zu den allgemeinen Effekten des Stromausfalls auf die Einsatzabarbeitung und Einsatzsteuerung der Berliner Feuerwehr wurde in den vorangegangenen Beantwortungen zum Stromausfall umfänglich berichtet. Darüber hinaus ist es aus den insgesamt unauffälligen Einsatzzahlen an den betroffenen Tagen nicht möglich, stromausfallspezifische Effekte trennscharf abzuleiten.

9. Wie viele Notrufe und Anzeigen wurden an den Notfallanlaufpunkten von Feuerwehr und Polizei getätigt (bitte nach jeweiligem Anlass und Tagen aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist technisch nicht möglich. Die Notrufe der mobilen oder stationären Notrufmeldestellen wurden nicht gesondert erfasst, die Notrufe wurden direkt an die Leitstelle der Berliner Feuerwehr gesteuert.

10. Wie viele Erkundungen, Evakuierungen/Verlegungen oder anderweitige Einsätze wurden durch welche Stelle explizit als Maßnahmen veranlasst (bitte entsprechend nach Maßnahmen und Tagen aufschlüsseln)?

Zu 10.:

Durch die Berliner Feuerwehr erfolgten im Rahmen des Stromausfalls zahlreiche und zum Teil wiederkehrende Erkundungsmaßnahmen bei Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und sonstigen Liegenschaften. Im Fokus standen neben den 74 Pflegeeinrichtungen und 4 Krankenhäusern auch Meldungen von Privatpersonen aus dem häuslichen Umfeld und kritische Infrastrukturen. Die Erkundungen erfolgten dabei entweder telefonisch oder (bei Nichterreichbarkeit) durch ein Einsatzmittel vor Ort. Es liegen keine Erhebungen zur Anzahl der Erkundungen vor.

Im Rahmen der Lagebewältigung wurden bis zum 08.01.2026 (17:29 Uhr) zudem in Summe 136 Transporte durch die oder im Auftrag der Berliner Feuerwehr durchgeführt. Die Transporte erfolgten dabei aus dem Schadensgebiet in private Unterkünfte, Betreuungsstellen, unbetroffene Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen. Eine unbekannte Anzahl weiterer Transporte wurde durch die Einrichtungen selbst veranlasst.

11. Waren Polizei- oder Feuerwehrliegenschaften vom Stromausfall betroffen, wenn ja welche und welche Folgen hatte dies?

Zu 11.:

Die Feuerwache Wannsee im Kronprinzessinnenweg lag im vom Stromausfall betroffenen Gebiet und war demnach auch von den Folgen betroffen. Der Stromausfall konnte jedoch

mit einer vor Ort befindlichen teilmobilen Netzersatzanlage (NEA) kompensiert werden. Eine temporäre Störung dieser NEA durch Überlast aufgrund von Bauarbeiten auf der Liegenschaft wurde durch sofortige Zuführung einer zweiten NEA gelöst. In der etwa zweistündigen Zwischenzeit standen die IT-Kommunikation sowie die Heizung nicht zur Verfügung. Die Alarmierung der Einsatzkräfte war zu jeder Zeit sichergestellt. Der Polizeiabschnitt 43 (Alemannenstraße 10, 14129 Berlin) war aufgrund eines technischen Defekts der fest installierten NEA betroffen. Hierbei fielen gegen 20:30 Uhr die Heizungsanlage sowie die Beleuchtung aus. Die Dienststelle war weiterhin über Funk und Festnetztelefone erreichbar. Der Funkwageneinsatzdienst war zu keiner Zeit beeinträchtigt. Nach dem Anschluss einer mobilen NEA am 04.01.2026, 02:00 Uhr, war die Dienststelle wieder uneingeschränkt versorgt.

12. Wann erfolgten welche Warnungen über MoWas sowie Cell-Broadcast (bitte unter Angabe, Datum, Uhrzeit und Inhalt)?

- a) Wieso erfolgte nicht bereits am Samstagmorgen eine Warnung, dass der Ausfall des Mobilfunknetzes zu erwarten war?

Zu 12a.:

Am 03.01.2026, 08:47 Uhr wurde erstmalig die Bevölkerung über eine MoWaS-Meldung informiert. Diese Informationen wurden über Warnapps gesteuert. Ebenfalls wurde in dem direkt betroffenen Gebiet über Radio, Lautsprecherwagen und Fußstreifen der verschiedenen Behörden gewarnt und informiert. Auch auf den verschiedenen Internetpräsenzen der einzelnen Behörden gab es Informationen über den Stromausfall und die damit verbundenen Einschränkungen. Zudem wurden sämtliche Kontaktpunkte (Anlaufstellen, Notunterkünfte, Essensausgabepunkte etc.) genutzt, um Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.

- b) Weshalb erfolgte die Cellbroadcastwarnung am Mittwoch vor der Wiederinstandsetzung der Stromversorgung auf das gesamte Stadtgebiet? Wieso wurde sich für die Einfügung eines Internetlinks entschieden, der im betroffenen Gebiet selbst jedoch nicht abrufbar war?

Zu 12b.:

Die Auslösung der Cell-Broadcast-Warnung erfolgte für das gesamte Stadtgebiet, weil zum Zeitpunkt der Warnentscheidung war davon auszugehen, dass sich ein erheblicher Teil der unmittelbar vom Stromausfall betroffenen Bevölkerung nicht dauerhaft im betroffenen Gebiet aufhielt, sondern sich vorübergehend außerhalb desselben befand. Eine auf das Gesamtgebiet Berlins bezogene Ausspielung diente daher der Sicherstellung einer

möglichst umfassenden Erreichbarkeit der Adressatinnen und Adressaten sowie der Vermeidung von Informationsdefiziten infolge dynamischer Aufenthaltsorte.

Die Warnmeldung wurde über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) generiert. Dieses System unterliegt bundeseinheitlichen technischen und inhaltlichen Vorgaben, insbesondere der Verwendung standardisierter Katalogbegriffe sowie vorgegebener Textbausteine. Die Möglichkeit zur freien inhaltlichen Gestaltung ist insoweit eingeschränkt. Während die zeitgleich ausgelösten Anwendungen wie NINA oder KatWarn bereits im unmittelbar angezeigten Warntext ergänzende Informationen enthalten, ist bei Cell-Broadcast die Einfügung eines Internetlinks in die Warnmeldung für ergänzende Informationen systemimmanent.

13. Nach welchem Konzept wurde der Einsatz von Lautsprecherkraftwagen (LauKw) organisiert?

- a) Wie viele Durchsagen mit welcher Dauer wurden getätigt?

- b) Wie wurde sichergestellt, dass die Durchsagen vollständig von Anfang bis Ende wahrgenommen werden konnten? Gab es auch feste Orte zur Durchführung entsprechender Durchsagen?

Zu 13.:

Seitens der Polizei Berlin wurden Lautsprecherdurchsagen sowohl durch taktische Lautsprechertrupps der Technischen Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeiabteilungen der Direktion Einsatz und Verkehr als auch über Lautsprecheranlagen weiterer Einsatzfahrzeuge durchgeführt. Diese befuhren zugeteilte Raumschutzbereiche auf den Haupt- und Nebenstraßen des vom Stromausfall betroffenen Gebiets in Lichterfelde, Zehlendorf, Nikolassee sowie Wannsee mit geringer Geschwindigkeit und spielten vorbereitete Ansagen ab. An größeren Kreuzungen wurde jeweils kurz angehalten, um die Durchsage abzuspielen. Die Anzahl der am 03. und 04.01.2026 durchgeführten Lautsprecherdurchsagen wurde statistisch nicht erfasst.

Im Zeitraum vom 05. bis zum 07.01.2026 erfolgte die folgende Anzahl an Durchsagen:

05.01.2026 – 266 Durchsagen

06.01.2026 – 281 Durchsagen

07.01.2026 – 714 Durchsagen

Die Dauer der Bandansagen variierte aufgrund stetiger Aktualisierung des Textes. Die Ansagen selbst bezogen sich dabei auf Informationen zum Stand der Arbeiten zur Wiederherstellung der Stromversorgung, zu bestehenden Notunterkünften, geöffneten Geschäften sowie Einschränkungen des ÖPNV. Die Durchsagen erfolgten über den

gesamten Tag bis in die Abendstunden, um so stetig aktualisierte Informationen für die Betroffenen im Gebiet des Stromausfalls geben zu können.

14. Inwiefern wurden mit dem RBB oder anderen Radiosendern Absprachen getroffen, um die Bevölkerung gezielt mit relevanten Informationen und Handlungsempfehlungen zur Großschadenslage zu adressieren? Wenn nein, warum nicht?

Zu 14.:

Durch das Versenden der amtlichen Warnmeldungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS) erfolgte jeweils die Auslösung der festgelegten Warnmittel, so auch die über die Warnstufen 1-3 verbindlich festgelegte Verbreitung der Warnmeldungen über die Rundfunkanstalten.

Während der Bewältigung der Großschadenslage erfolgte die zentrale Kommunikation in enger Abstimmung mit dem ressortübergreifenden Krisenstab bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Zu diesem Zweck wurde personell sichergestellt, dass jeweils mindestens eine Dienstkraft des Bereichs Pressestelle/Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit im Krisenstab anwesend war und an Sitzungen teilgenommen hat. Tagesaktuelle Presseanfragen konnten so schnell und unmittelbar beantwortet werden, tägliche Pressekonferenzen wurden inhaltlich vorbereitet, Pressemeldungen veröffentlicht und relevante Inhalte sofort aus einer Hand kommuniziert, vor allem in den sozialen Netzwerken. Die jeweils relevanten Botschaften wurden zeitnah transportiert. Es versteht sich von selbst, dass die Pressestelle mit Medienvertretenden im kontinuierlichen Austausch gestanden hat.

15. Existiert eine Übersicht über die Verfügbarkeit von Notstromaggregaten und entsprechenden Kapazitäten, wenn ja in welcher Form, wenn nein, warum nicht? Wie wird entschieden, welche Notstromaggregate durch wen angefordert und in Betrieb genommen werden?
a) Wie viele Notstromaggregate mit welchen Kapazitäten wurden eingesetzt (bitte nach Tagen auflisten)?

Zu 15.:

Im Rahmen der internen Einsatzplanung führt die Berliner Feuerwehr eine Übersicht von Netzersatzanlagen (NEA) der Berliner Feuerwehr, Polizei Berlin und des THW. Über die bei denen der Aufsicht des Landes Berlin unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z. B. BWB, Stromnetz Berlin) vorgehaltenen NEA liegen der Berliner Feuerwehr keine Informationen vor.

Durch den Einsatzstab der Feuerwehr wurde zeitnah eine Verbindungsperson zu Stromnetz Berlin entsendet. Über diese wurden fortlaufend die zur Verfügung stehenden Kapazitäten

von Stromnetz Berlin und den hilfeleistenden Energieversorgungsunternehmen aus dem sonstigen Bundesgebiet gemonitort. Über Fachberater des THW und der Bundeswehr lagen dem Einsatzstab auch Informationen über NEA dieser Behörden, welche außerhalb des Landes Berlins vorgehalten werden, vor.

Nach festgelegter Prioritätenreihenfolge (welche durch das Ressortübergreifende Entscheidungsgremium beschlossen wurde) und auf der Basis der durch die Berliner Feuerwehr durchgeführten Erkundungen wurden diese NEA gezielt in den Einsatz gebracht. In Summe handelte es sich hier um 75 NEA mit elektrischen Leistungen von 13 bis 630 kVA. Im Rahmen der Wiederversorgung wurde sukzessive dazu übergegangen, anstelle von einzelnen Objekten Speisebezirke und somit mehrere Anschlüsse wieder zu versorgen. Während die Krankenhäuser am Morgen des 04.01. wieder mit Strom versorgt waren, wurde die 74 Pflegeeinrichtungen bis zum späten Abend des 05.01. entweder durch NEA oder durch gezielte Zuschaltung von Stromnetz Berlin wiederversorgt.

16. Wie viele Mobilfunkmasten waren von dem Stromausfall betroffen und inwiefern erfolgte die Wiederanbindung der ausgefallenen Mobilfunkmasten (Bitte jeweils nach Tagen aufschlüsseln)? Welche Planungen verfolgt der Senat zur Sicherstellung des Mobilfunks bei Stromausfällen und welche konkreten Schritte wurden hierfür bereits unternommen und welche sind in Planung?

Zu 16.:

Zeitlich verteilt waren vom 03. bis zum 07.01.2026 bei allen Mobilfunknetzbetreibern bis zu 87 Mobilfunkstationen betroffen. Das bedeutet gleichwohl keinen gleichzeitigen Ausfall dieser 87 betroffenen Stationen. Die Wiederanbindung erfolgte je nach Standortbedingungen und Mobilfunknetzbetreiber unterschiedlich. Zunächst überbrückten viele Anlagen kurze Zeit mit den internen Batterien den Stromausfall des Netzanbieters. Die Notfallpläne aller vier Mobilfunknetzbetreiber zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes laufen auf Grundlage eigener Analysen und definierter Vorgehensweisen selbständig an. Diese beinhalten bspw. den Einsatz mobiler Netzersatzanlagen (NEA) als externe und autarke Stromquellen.

Dadurch konnten sukzessive bis zum 07.01.2026 viele Anlagen wieder in Betrieb genommen werden. Die Zahl dieser Anlagen erhöhte sich zwischen dem 03.01. bis 07.01. mehrmals täglich. Im Zuge der täglichen Abfrage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) bei den Mobilfunknetzbetreiber (tägliche Aktualisierung zu 09:00 Uhr) wurde bis zum 06.01.2026 durch die Fa. Vodafone mitgeteilt, dass 27 von 39 Mobilfunkstationen wieder in den Betrieb gingen. Bei der Deutschen Telekom waren am

06.01.2026, 9:00 Uhr 18 von 29 Masten wieder im Betrieb und am 07.01.2026, 9:00 Uhr, wurden 25 von 29 Masten wieder in Betrieb gemeldet. Mit Wiederversorgung aller Stromanschlüsse am 07.01. erfolgte auch wieder eine vollständige Versorgung mit Mobilfunk.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Bei einem großflächigen und langanhaltenden Stromausfall erhalten die Mobilfunknetzbetreiber (MNB) zunächst mit Anpassungen im Netzbetrieb die Funktionstüchtigkeit ihres jeweiligen Mobilfunknetzes aufrecht. Diese Maßnahmen sind Teil der Netzkonfiguration auf Basis bestimmter vordefinierter Trigger. Anpassungen im Netzbetrieb sind bspw. die Übernahme der Netzabdeckung durch benachbarte, noch stromversorgte Zellen und die Reduktion der Services auf weniger energieintensive Dienste, wie dem Sprachdienst. Ferner können Netzersatzanlagen zum Einsatz kommen, die eine autarke Energieversorgung ermöglichen. Diese werden von den Mobilfunknetzbetreibern vorgehalten und kommen bei Bedarf lokal zum Einsatz.

Für öffentliche Netze existieren keine Vorgaben hinsichtlich der Notstromversorgung. Anforderungen und Mindeststandards gegenüber kommerziellen Mobilfunkanbietern zur Sicherstellung einer Funktionsfähigkeit bei Stromausfall werden durch Bundesgesetze und Vorgaben bundeseinheitlich festgelegt. Zu nennen ist hier das Telekommunikationsgesetz (TKG), insb. der Katalog der Sicherheitsanforderungen gem. § 167 TKG. Dieser legt durch Allgemeinverfügung die Anforderungen für den Betrieb von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich der Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitskonzepten, kritische Komponenten und entsprechende Verpflichtungen nach § 165 Abs. 1 bis 7 TKG, in Zusammenarbeit von Bundesnetzagentur, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit fest. Die im Katalog von Sicherheitsanforderungen (Katalog) festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und angepasst, um mit dem Stand der Technik Schritt zu halten. Regelungen zur Entstörung und Entschädigungspflicht bei Netzausfällen sind in § 58 TKG Telekommunikationsgesetz (TKG) festgelegt.

Das Land Berlin verfügt demnach nicht über Gesetzgebungskompetenz oder Festsetzungsbefugnis hinsichtlich landesspezifischer Mindeststandards für Mobilfunknetzbetreiber zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in Berlin bei Stromausfall im engeren Sinne, sondern ist auf Rechtsetzung auf Bundesebene angewiesen. Der Senat ist gleichwohl im regelmäßigen Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern, bspw. im Zuge der Umsetzung der Gigabit-Strategie des Landes Berlin. In diesen werden kontinuierlich

Möglichkeiten der Stärkung der Resilienz der TK-Netze und der Verbesserung der Zusammenarbeit zur Reduzierung der Auswirkungen bei Stromausfall eruiert.

Berlin, den 27. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport